

## Incoterms 2020

Die Internationale Handelskammer (ICC) hat eine neue Regelung zu den Incoterms herausgegeben, welche zum **ersten Januar 2020** in Kraft treten wird. Hier einmal die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

### Was ist neu? Was hat sich geändert?

#### **Änderung der Klausel DAT zu DPU:**

Die Klausel DAT (geliefert Terminal) wird zu **DPU (Geliefert benannter Ort entladen)** geändert. In Zukunft kann jeder beliebige Ort der Bestimmungsort sein und muss nicht unbedingt ein „Terminal“ sein. Der Verkäufer hat aber sicherzustellen, dass die Waren an dem Ort auch entladen werden können.

#### **Neue Reihenfolge innerhalb der A/B Regeln innerhalb der Klausel:**

Jeder Incoterm ist nach den folgenden zehn A/B Regeln aufgebaut. Hier werden die Rechte und Pflichten des Verkäufers (A) und des Käufers (B) geregelt. In den Incoterms 2020 wurde die interne Reihenfolge, wie folgt, neu strukturiert:

- A1/B1 Allgemeine Verpflichtungen*
- A2/B2 Lieferung/Übernahme*
- A3/B3 Gefahrenübergang*
- A4/B4 Transport*
- A5/B5 Versicherung*
- A6/B6 Liefer- /Transportdokument*
- A7/B7 Ausfuhr- / Einfuhrabfertigung*
- A8/B8 Prüfung/Verpackung/Kennzeichnung*
- A9/B9 Kostenverteilung*
- A10/B10 Benachrichtigungen*

#### **Verschiedene Deckungsstufen des Versicherungsschutzes in CIF und CIP:**

Bei CIF wird die bisherige Regelung mit der Standardposition der **Institute Cargo Clauses (C)**<sup>1</sup> beibehalten. Bei der Klausel CIP ist der Verkäufer fortan für den Versicherungsschutz entsprechend **Institute Cargo Clauses (A)**<sup>2</sup> verantwortlich. Bei beiden Klauseln steht es den Parteien offen, sich individuell auf eine abweichende Deckungshöhe der Versicherung zu einigen.

#### **Konnossement mit einem An-Bord-Vermerk bei Verwendung der FCA Klausel:**

Bei einem Verkauf von Waren als Seefracht unter der Klausel FCA werden Verkäufer oder Käufer (bzw. deren Banken im Falle eines Akkreditivs) oft ein Konnossement mit An-Bord-Vermerk verlangen. Eine Lieferung unter FCA gilt jedoch vor Verladung der Waren an Bord des Schiffs als abgeschlossen. Mit dieser neuen Option können die Vertragsparteien vereinbaren, dass gemäß FCA an einem Containerterminal geliefert wird. Der Käufer kann dann seinen Frachtführer beauftragen, dem Verkäufer ein An-Bord-Konnossement zu übergeben. Der Verkäufer kann dieses an seine Bank weiterleiten umso die z.B.: ausstehenden Zahlungen bei einem Akkreditiv zu erhalten.

**Die neuen Incoterms 2020 treten ab dem 01. Januar 2020 in Kraft. Die Incoterms 2010 können weiterhin verwendet werden; jedoch sollte dann unbedingt die Nennung der geltenden Fassung, z.B. EXW... Incoterms 2010, festgehalten werden.**

---

<sup>1</sup> **Institute Cargo Clauses (C)** bieten einen Mindestversicherungsschutz gegen ausdrücklich vordefinierte Schadensfälle

<sup>2</sup> **Institute Cargo Clauses (A)** bieten den höchsten Versicherungsschutz und decken alle Risiken mit ab (**All Risks**)